



Visum zur Eheschließung

Bitte beachten: Eine Antragstellung ist nur persönlich, mit einem [Termin](#) und mit folgenden **vollständigen Unterlagen** möglich:

- **Gebühr in bar:** Erwachsene EUR 75,00, Minderjährige EUR 37,50
- **Auslagen in bar:** Portokosten für den Versand des Reisepasses innerhalb Österreichs EUR 6,00
- **2** vollständig ausgefüllte und unterschriebene [Antragsformulare für ein nationales Visum](#).
- **Reisepass und 2 Kopien:** Die Gültigkeit des Passes muss die Dauer des Visums um mindestens drei Monate überschreiten. Der Pass muss noch mindestens über zwei leere Seiten verfügen. Kopieren Sie bitte die laminierte Datenseite und alle Seiten, die Visa, Stempel oder Eintragungen enthalten.
- **Österreichischer Aufenthaltstitel und 2 Kopien:** Kopieren Sie bitte Vorder- und Rückseite. Die Gültigkeit des Aufenthaltstitels muss die voraussichtliche Dauer des Visumverfahrens noch abdecken.
- **2 Passfotos:** Zwei identische biometrische Passfotos, nicht älter als 6 Monate
- **Anmeldung zur Eheschließung und 2 Kopien:** Bestätigung des deutschen Standesamtes, dass eine Anmeldung zur Eheschließung vorliegt. Die Anmeldung zur Eheschließung verliert ihre Gültigkeit nach sechs Monaten ab Ausstellungsdatum.
- **Ehefähigkeitszeugnis und 2 Kopien:** Bescheinigung des Standesamts über das Vorliegen aller Eheschließungsvoraussetzungen
- **Geburtsurkunde und 2 Kopien** inkl. beglaubigter Übersetzung ins Deutsche
- **Nachweis einfacher deutscher Sprachkenntnisse und 2 Kopien:** es müssen Sprachkenntnisse auf mindestens dem Niveau A1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens nachgewiesen werden

- [Aktueller österreichischer Strafregisterauszug](#) (polizeiliches Führungszeugnis) **und 2 Kopien**
- **Aktuelle österreichische Meldebestätigung** (Meldezettel) **und 2 Kopien**
- **Nachweis** des derzeitigen **Krankenversicherungsschutzes** (E-card oder provisorische Ersatzbescheinigung) **und 2 Kopien**
- **Unterlagen zum derzeitigen Aufenthalt in Österreich** (z.B. Au-pair-Vertrag, Bestätigung der Hochschule, Arbeitsvertrag) **und 2 Kopien**
- Bei **laufenden oder abgeschlossenen Asylverfahren** ist auch das entsprechende **Urteil bzw. ein Nachweis über den aktuellen Stand des Verfahrens vorzulegen (und 2 Kopien)**.

Alle oben angeführten Unterlagen müssen im Original und mit jeweils 2 Kopien vorgelegt werden. Zusätzliche Unterlagen können im Einzelfall bei Antragstellung oder im Laufe des Visumverfahrens von der Botschaft nachgefordert werden.

Benötigte Unterlagen vom/von in Deutschland lebenden/lebender Verlobten (keine Vorlage des Originals notwendig – jeweils 2 Kopien sind ausreichend):

- 2 Kopien des Reisepasses: Nachweis der Staatsangehörigkeit und der Personendaten
- Bei Nicht-EU Bürgern: 2 Kopien des deutschen Aufenthaltstitels
- 2 Kopien der deutschen Meldebestätigung
- 2 Kopien einer Verpflichtungserklärung: Schriftliche Erklärung des in Deutschland lebenden Verlobten, dass die bis zur Eheschließung entstehenden Kosten im Sinne der §66-68 AufenthG übernommen werden; erhältlich bei der zuständigen Ausländerbehörde in Deutschland
- 2 Kopien der Verdienstbescheinigung/Einkommensnachweise der letzten 3 Monate
- 2 Kopien des Wohnungsmietvertrag bzw. Eigentumsnachweis